N-C281-55

Fire des obrelies des Frotifités. W. climbles

Wolfgang Müller Oberst a.D.

(zuletzt Abtlgs. Chef Inf. Abtlg. OKH).

23000

Dusseldorf, Himmelgeisterstr.15 Fe. 28080 den 8.6.55

Nachtrag zum Gutachten vom 28.6.53.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV Akz. 2397 /53 Bast. Z 5 1823

1.) Der Prestige-Gegenangriff.

Nach den glaubhaften Berichten des Oberltn. Kleineberg spielte sich die Befehlsverweigerung beim Rückzugsgefecht Herbst 1943 so ab, dass die Nachhut des Oberltn. Kleineberg bis auf 4 Mann vernichtet wurde. Mit diesen schlug er sich nach rückwärts durch und erhielt dort den Divisionsbefehl, mit kriegsungewohnten Rekruten, die noch nie in einem Gefecht waren, den überlegenen Feind wieder aus dem verlorenen Dorf hinauszuwerfen.

Nach den gültigen Vorschriften und Kriegserfahrungen war dieser Auftrag nur ausführbar:

a) als Gegenstoss unmittelbar nach Verlust des Dorfes mit nahkampferfahrenem Gegenstossreserven,

b) als Gegenangriff nach sorgfältiger Feuervorbereitung.

Eine andere Lösung war nur an Ort und Stelle zu entscheiden, niemals hinten im Bunker.

Von 1933 an bearbeitete ich laufend Infanterie-Vorschriften; 1944 wertete ich im Grossen Hauptquartier Osterfahrungen aus.

In den Erfahrungsberichten lehnte 1944 die Front übereinstimmend simmlose, unausführbare Prestige Angriffe zur Rückgewinnung verlorener Stellungen ab. Sie erfolgten, weil Hitler an jeder unhaltsbaren Stellung festhielt, Befehlshaber beim Verlust von Stellungen zur Verantwortung zog und solche Prestige-Angriffe ohne Rücksicht auf Menschenleben verlangte.

Diese Hitlersche Forderung stand im Gegensatz zur deutschen Abwehrtaktik seit 1916. Sie war sachwidrig. Zahlreiche Truppenführer erfüllten sie nicht, um ein auch durch den Krieg nicht gerechtfertigtes Vernichten von Menschenleben zu vermeiden, aus Gewissensgründen, humanitären und religiösen Gründen! - Nur eing geringer Teil aber wurde wegen Ablehnen unausführbarer Prestige-Gegenangriffe zur Verantwortung gezogen. Oberltn. Kleineberg gehört zu ihnen.

Das Ablehnen unausführbarer Prestige-Gegenangriffe hat mit "Feigheit" nichts zu tun. Die Angabe "Feigheit" im Urteil war nur ein Ausweichen um die höhere Strafe wegen "Gehorsamsverweigerung vor dem Feind" zu vermeiden.

001 2.) "Feigheit" lag bei Oberltn. Kleineberg m. E. nicht vor:

a) er war 1944 in der Division ununterbrochen am längsten im Ostfront-

einsatz. (3Jahre).

- b) Bei Anlage zur Feigheit wäre er am 1.4.43 nicht in das aktive Offizierkorps übernommen.
- c) Sein Dir Kdr. Generalmajor Oskar Eckholt bestätigt seine Bewährung im Einsatz im Frühjahr 1944. (Erklärung v. 27.10.54).
- 3.) Aus der Erklärung des General Eckholt vom 27.10.54 geht weiter hervor, dass Oberlin. Kleineberg voll rehabilitiert war. Seine bevorzugte Ernennung zum Kompagnischef einer Inf. Geschütz-Komp. wire sicher
 nicht erfolgt, wenn der General und alle seine Truppenvorgesetzten
 Kleineberg dafür nicht für würdig hielten.
- 4.) General Eckholt berichtet, dass er die unangenehme Angelegenheit aus der Welt schaffen wollte; Unterlagen waren aber nicht mehr bei der Division. Wahrscheinlich gingen die Akten bei der 291. I.D. während des Ausbruchs aus dem Kessel der 1. Pz. Armee verloren. Ein Tatbericht selbst aber war nach oben weitergegeben worden.
- 5.) Ende August 1944 war Oberlin. Kleineberg in einer Vertrauensstellung bei der Division. Er berichtete mdl. und schrftl.: "Durch den 20. Juli manne und seine Folgen wurde mein Verfahren wieder aufgegriffen, und ich wurde noch wegen Ungehorsems bestraft." Dieses Aufgreifen des Falles kann nicht durch die 291. Division erfolgt sein. es liegt kein Anzeichen für einen neuen Fall vor. Die Division hatte gerade damals kein Interesse, die alte Geschichte wieder aufzurühren, die sie oben beim OKH/OKW nur in schlechtes Licht setzen konnte. Ihr selbst fehleten auch die Unterlagen für das Verfahren.

Es 1st also mit Sicherheit anzunehmen, dass ihr von oben befohlen wurde, den Fall aufzugreifen.

Adf diese Anweisung von "oben" deutet hin:

- a) Die schnelle Aburteilung ohne lange Ermittlung.
- b) Die hohe Strafe für einen Offizier, der in der Truppe selbst voll rehabilitiert war (Zuchthaus, Ehrverlust, Degradation).
- c) Der Abtransport nach Torgau.
- d) Die Angabe "infolge des 20. Juli".
- Die 291. Division hatte kein Interesse, osterfahrene Offiziere abzugeben.
- 6.) Die historische Forschung bestätigt nun, dass gerade nach dem 20. Juli 1944 auf Anweisung Hitlers und Himmlers rechtsstaatliche Bahnen ganz verlassen wurden, um durch eine Verfolgungswelle abzuschrecken. So schreibt Univ. Prof. Ritter im Goerdeler-Buch von 7000 Verhaftungen. Der Standard-Historiker des 20. Juli, Eberhard Zeller, bemerkt im "Geist der Freiheit" (Verlag, 1952)

dass Hitler und Himmler die Ereignisse des 20. Juli benutzten, um noch andere missliebige Fälle zu erledigen. Das "Institut für Zeit-

geschichte" (München) und das "Archiv Hammer" (Hamburg) bestätigen diese Verfolgungswelle, auch unter Aufgreifen erledigter Fälle. (Graf Moltke, Gesandter Licep, Staatssekretär Planck, v. Halen). In Straftruppen, Festungsgefängnissen und Zuchthäusern schwillt ab August 1944 die Zahl der Offiziere durch diese gesteuerte Verhaftungswelle hoch an. Der Fall Kleineberg ist typisch für diese Verfolgungsaktion. Er hat mit einer normalen, ehrenwerten Militärjustiz nichts zu tun.

7.) Dem Gutachter wird entgegengesetzt, dass das Urteil des Kriegsgerichtes der 291. Div. gegen Oberlin. Kleineberg einwandfrei war, auch wenn es politische gesteuert wurde. Diese MANNAM Behauptung bedeutst eine Verleumdung der deutschen Heeresjustiz.

Aus eigenem Wissen ist dem Gutachter bekannt, dass der Oberete Heeresrichter, Generalrichter Sack, sowie die überwältigende Masse der Heeresmichter für die <u>Unabhänsigkeit</u> der Rechtssprechung kümpften.

Ein Abweichen von dieser Linie unter Zwang, wie im Falle Eleineberg,
bedeutet keine direkte Rechtsbeugung, da formal sicher Gesetzen gehercht wurde; es darf aber m.E. nie dazu führen, dass durch Festhalten
an diesen befohlenen Urteil die Ehre des Oberlin. Kleineberg nicht rehabilitiert wird.

Wolfsong Muller

Bf.v.15.u.18.10.66: Kontroverse Müller/Hitzfeld betr. 20.7.44 Infanterieschule Döberitz

25-1827-4

25-1823-5

Wolfgang Müller Oberst a. D.

Absilvift

4 Düsseldorf-Nord Roßstr. 13 I Tel. 44 24 46 15. X. 66

I'm Meitheuntins

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV

Akz.3752 66

Kat.

Herrn Gen. d. Inf. a.D. Otto-Maximilian Hitzfeld

6901 Dobbenheim bei Heidelberg Kirchstr. 26

Sehr geehrter Herr General!

In Threm Einschreibebrief vom 12. X. 66 teilen Sie mir mit, daß Sie als "Mitwisser der Erhebung vom 20. 7. 44" geschildert werden. (von Dr. Buchheit; E. Zeller).

Sie erbitten meine Stellungnahme, weil Sie offentsichtlich damit nicht einverstanden sind.

I Ich fasse die Tatsachen noch einwal zusammen:

- 1) 15. 7. 44 Walkure Alarm General Olbricht stellt in Döberitz die Stärke der Inf. Schule und der Lehrtruppe fest, die er für den Aufstand dringend braucht.
- 2) 20. 7. 44 Als Abteilungschof OKH. Ø In 2. habe ich nur in fechlichen Dingen der Infanterieschule Befehle zu geben. Bei inneren Unruhen untersteht die Inf. Schule unmittelbar dem Wehrkreis III, nicht mir. (OKH/In 2)

Bei der Rückkehr von der Dienstreise nach Alt-Warp wurde mir in Döberits gemeldet: "General Hitzfeld wegen Trauerfall in Baden. -Die Truppe wartet ab und führt den Einsatzbefehl des OKH gegen die 53 n icht aus."

Trotzdem ich nicht zuständig bin und dienstältere Obersten Sie,
Herr General, vertreten, reiße ich den Befehl über die Inf.Schule
an mich. ("Die Infanterieschule hört auf mein Kommando".)
(Es ist also falsch, wenn in der Widerstandsliteratur gesagt wird,
ich sei Lehrgruppen-Kommandeur bei der Inf.Schule gewesen. Diese widerrechtliche Übernahme des Befehls der Infanterieschule
durch mich ist erfreulicherweise auch der Gestapo nicht klar geworden.)

Lio 24/10

004

Da ältere Offiziere mir Schwierigkeiten machen, rufe ich Sie an. Ich schildere Ihnen die Lage und gebe Ihnen den OKH-Einsatzbefehl
Stauffenbergs gegen die BS bekannt. - Sie befehlen, daß dieser
Einsatzbefehl energisch gegen die BS auf jeden Fall auszuführen ist.
Sie sagen, daß Bie sofort zurückkehren werden und daß Sie eine
bewaffnete Abteilung von einem Bahnhof (südlich Berlin, Jügerbog?)
abholen solle.

Zeuge dieses Telefongesprächs ist Obltn. Goedecke. (Z.Zt. Hptm. in der Bundeswehr)

- 3) Ich teile den Offizieren der Inf. Schule und von OKH/AHA/In 2 mit, daß auch Sie den Einsatz gegen die SS wünschen. (Zahlreiche Zeugen sind verhanden).
- 4) Ich fahre zum OKH/AHA. Ich teile dem Stabschef, Oberst i.G. Merz von Quirnheim, mit, daß Sie wegen Trauerfall leider nicht in Döberitz sind, was er sehr bedauert. Mein Eindruck ist, daß General Olbricht und sein Chef, Oberst i.G. Merz von Quirnheim, für den Rettungsversuch in Sie, Herr General, großes Vertrauen setzten.
- 5) Der Gestapo gegenüber wurde verschwiegen, daß Sie, Herr General, den scharfen Einsatzbefehl gegen die SS gegeben haben. Soweit die Tatsachen.
- II 1) Bei der Wertung dieser Tatsachen steht sicher fest, daß Sie von einem Walküre-Einsatz am 20. 7. 44 nichts gewußt haben. - Sonst hätte Ihr Vertreter sicher einen Auftrag bekommen. Sie waren am Fernsprecher auch sehr überrascht.
 - 2) Ob Sie Witwisser der Erhebung gewesen sind, kann ich natürlich nicht sagen.

Wir - General Olbricht, Oberst Merz von Quirnheim und ich - mußten den Eindruck haben, daß Sie - bei Anwesenheit in Döberritz - den Walküre-Befehl ausgeführt hätten und nicht - wie Ihre Vertreter - "neutral" geblieben wären.

Dieser Eindruck kann natürlich falsch sein.

3) Da Sie, Herr General, Wert darauf legen, nicht als Mitwisser der Erhebung zu gelten, werde ich Herrn Dr. Buchheit, Herrn E. Zeller und die Geschichtsinstitute darüber unterrichten. Das liegt sicher auch in Ihrem Sinne.

III 4) Der geschichtlichen schrheit wegen schlege ich Ihnen vor.

doch auch über den 15. 7. 44 zu berichten. - Was wurde mit
General Olbricht beim Balküre-Alarm am 15. 7. 66 in Döberitz
besprochen?

IV An diesem Bericht sind interessiert:

- 1) Institut für Zeitgeschichte, 8 München, Möhlstr. 27 2.Hd. Dr. Erausnick
- 2) Regierungsrat Dr. Blaus Müller 7803 <u>Gundeldingen bei Freiburg</u> Schwarzwaldstr. 66 (Wilitärgeschichtliches Forschungsamt)

Mit dem Ausdruck der vorzüglichaten Hochschtung

bin ich

Thr. Hear General Willer

Oberst a. D.

Das Tihreiben des general Hitzfeld an mich nit mhöflich! Abschrift!

25-7823 - 8

Institut für Zeitgaschichte

Als 3752/66 25 1823

Boosenheim 18.10.66

Otto Maximilian Hitzfeld General d.Inf.a.D.

Sehr geehrter Herr Müller !

Für Ihre ausführliche Darstellung über den Ablauf jener Ereignisse um den 20.7.44 vielen Dank.

In Anlage finden Sie eine Abschrift eines Briefes an Dr.Buchheit, der die Ereignisse so schildert, wie diese sich mir in Lörrach und kurz zuvor in Doeberitz boten. Er ging ausserdem an die 3 am Ende des Briefes angegebenen Dienststellen. An dieser Darstellung ändert sich meinerseits auch nichts, nach Erhalt Ihres Schreibens wom 15.10.66.

Zu Ihren Punkten wäre zu sagen:

- Zu 1)wurde am 15.7.44 von Olbricht als Probealarm bezeichnet, mehr habe ich nicht erfahren.
- Zu 2)Sh.mei nen Bericht.Ich habe 2mal mit Ringler gesprochen, dazwischen Stimmengewirr, ich vermute den Taein Major der Schule und andere. Mit Ihnen habe ich nie gesprochen, ich hätte Ihnen ja sonst direkt sagen können, dass Ringler und niemand anders mein Vertreter sei.Richtig ist, dass ich für sofortige Ausführung des Befehls nach Plan war (Walküre) und selbstverständlich auch gegen die SS, die nach erster Orientierung durch Ringler meuterte. Für den nächsten Tag bestellte ich den Wagen, wennnötig mit Begleitschutz. Ich wurde dann von meinem Wagen mit einem Begleiter ich meine es war Potsdam abgeholt.
- u 3)entzieht sich meiner Kenntnis.
- Zu 4) Merz und Quirnheim kenne ich nicht oder kaum, kann sein, dass ich Merz im O.K.H. einmal sah.
- Zu 5)Ich wurde nie vernommen, doch sprach man in Doeberitz von diesem Einsatzbefehl und er wurde sinngemäss beurteilt. Walküre war für mich ein fester Begriff und ein Soldat hat zu gehorchen.
- Zu II. 1.u.2) War nie Mitwisser.
- Zu II. 3)Dafür bin ich Ihnen dankbar.
- Zu III. 4) Sh.meine Dærstellung.Olbricht sah ich zum ersten Mal 1934 in Dresden, dann im O.K.H.1944 und an der Schule wiederholt, letztmalig am 15.7.44.Dabei war er dienstlich wie immer. Sein einziges Anliegen war die Bitte um einen P.K.W. für

-25-1823-9

-1-

einen seiner Begleiter nach Potsdam (1517144) (15.7.44) den er auch erhielt.

Damit ist für mich die Angelegenheit des 20.7.44 abgeschlossen und ich kann sie nur aus meinem Rahmen heraus darstellen, wie hier geschehen. Ich lege Wert darauf zu den Nichtwissern zu gehören und ich musste vermuten, dass Sie in der Literatur anderen Auffassungen Raum gaben.

Hochachtungsvoll